

**Amtsblatt  
des Amtes Schlei-Ostsee  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



---

Jahrgang 2021

05.02.2021

Nr. 03

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Waabs am 10.02.2021 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Rieseby am 11.02.2021 (S. 03)

# Bekanntmachung

Gemeinde Waabs

Datum: 29.01.2021



am **Mittwoch, 10. Februar 2021**, findet um **19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Waabs statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
7. Gründung einer Klimaschutzagentur 17-BA-13/2020
8. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) Schleswig-Holstein 2010 - 2. Beteiligungsverfahren 17-GV-25/2020
9. Fortführung der Beteiligung an der Schl.-Holst. Netz AG 17-GV-4/2021
10. 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Waabs für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätte "Apfelbäumchen" 17-GV-1/2021

### Nichtöffentlicher Teil

11. Vertragsangelegenheit 17-GV-5/2021
12. Auftragsvergabe 17-GV-6/2021
13. Vertragsangelegenheit 17-GV-3/2021

### Öffentlicher Teil

14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Udo Steinacker  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 02.02.2021



Am **Donnerstag, 11. Februar 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Sporthalle, Petri-Weg, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Einwohnerfragestunde
7. Ergebnis der Standortanalyse zum Bau eines Kindergartens sowie Beratung über Kauf oder Miete von Containern als Übergangsräume 15-BA-50/2020
8. Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Baugebiet südlich der Dorfstraße" 15-GV-48/2020  
Anpassung des Plangeltungsbereichs und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten 15-GV-6/2021
10. Personalangelegenheit 15-FA-19/2020
11. Personalangelegenheit 15-GV-4/2021
12. Personalangelegenheiten 15-GV-5/2021
13. Vertragsangelegenheiten 15-GV-49/2020

## Öffentlicher Teil

### 14. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Alle Tagesordnungspunkte (TOP), die Gegenstand der Tagesordnung am 11.02.2021 sind, waren bereits Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.02.2021 und wurden aufgrund der festgestellten Beschlussunfähigkeit der Sitzung am 02.02.2021 zurückgestellt. Die Gemeindevertretung wird hiermit am 11.02.2021 zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal einberufen; Sie ist daher beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Gemeindevertreter\*innen anwesend sind. Auf die Vorschrift des § 38 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird ausdrücklich hingewiesen.

Doris Rothe-Pöhls  
Bürgermeisterin